

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die Thaler und kleineren Münzen des Fräuleins Maria von
Jever, Erbherrin von Rüstringen, Oestringen und
Wangerland**

**Lehmann, Peter Friedrich Ludwig von
Wiesbaden, 1887**

[Geschichtliche Orientierung.]

urn:nbn:de:gbv:45:1-5226

B. Die Thaler mit heraldischem Gepräge.

Vor der Beschreibung der Thaler mit heraldischem Gepräge werden wir, anknüpfend an die den Symbolthalern vorausgegangene historische Orientirung, jetzt diejenigen Vorkommnisse aus den letzten 15 Lebensjahren des Frls. Maria nachzutragen haben, welche entweder unmittelbar mit der Münzgeschichte der Herrschaft Jever in Beziehung stehen, oder die Grundlage für die Erklärung der Gepräge bilden müssen.

Einen hervorragenden Theil der für uns in betracht kommenden Begebenheiten umfasst der Rechtskrieg, welchen Frl. Maria wegen ihres Münzwesens mit dem deutschen Reiche zu bestehen hatte. Derselbe ist, um hier häufigere Unterbrechungen zu vermeiden, als II. Abschnitt der vorliegenden Abhandlung im Zusammenhange und urkundlich belegt zur Darstellung gebracht und gewährt einen interessanten Einblick in die Art und Weise, wie damals die Münzverhältnisse im Reiche behandelt und verhandelt wurden, lässt aber anderseits erkennen, mit welcher ungewöhnlicher Zähigkeit Frl. Maria auf ihrem wirklichen oder vermeintlichen Rechte trotz aller Anfechtungen zu bestehen suchte.

Zunächst müssen wir auf die Erbauung des Münzhauses in der St. Annen-Strasse in Jever, im Jahre 1560, zurückkommen. Es wurde bereits bemerkt, dass, wenn Frl. Maria die vom Münzmeister in Emden angebotene Aushilfe nicht angenommen hatte, wahrscheinlich schon vor 1560 in Jever eine **provisorische** Münzstätte eingerichtet worden sei. Folgende Erwägung scheint diese Annahme zu unterstützen.

Nach der mit dem Dr. Mepsge in Gröningen geführten Korrespondenz¹⁾ konnte Frl. Maria sich zur Errichtung eines eigenen Mzwerks wohl kaum vor Mitte oder Ende des Jahres

¹⁾ S. Seite 14.



1558 entschlossen haben. Das von ihr zur Münze bestimmte Haus wurde aber erst 1560 fertig und theils von diesem Jahre, meistens aber erst von 1561 an findet sich auf ihren Münzen das Prägejahr angegeben. Bei den damaligen unvollkommenen Münzanstalten würde es wohl kaum möglich gewesen sein, die verhältnismässig nicht unbedeutende Menge grosser und kleinerer jeverscher Münzsorten ohne Jahrzahl vor dem Jahre 1561 herzustellen, wenn mit deren Prägung nicht schon vor Vollendung des neuen Gebäudes begonnen wäre. Es fehlen jedoch hierüber, so wie auch über den ganzen technischen und finanziellen Betrieb der damaligen jeverschen Münzanstalt bis jetzt alle urkundliche Nachrichten und man ist darauf beschränkt, durch eine Zusammenstellung der noch vorkommenden Münzen Marias sich nur ein Bild von der Gesamthätigkeit ihrer Münzstätte zu machen.

Aus dieser Zusammenstellung geht zunächst hervor, dass in Jever nur **periodisch** geprägt worden ist u. zw. am stärksten im Anfange des Betriebs, bis einschliesslich zum Jahre 1561. Ausser den 5 Symbolthalern o. J. und dem Danielsthaler von 1561 finden wir noch zwei halbe Thaler und acht verschiedene kleinere Sorten, teils o. J., teils von 1560 und 61 in vielen Stempel-Varianten.

Vom Jahre 1562 ist dagegen nur eine einzige kleine Billonmünze, $\frac{1}{4}$ Stüber oder Oertgen bekannt.¹⁾

Von 1563 bis 1566 scheint die Münzstätte ganz geruht zu haben, denn es kommen aus dieser Zeit weder grosse noch kleine jev. Münzen vor. (Dass Mzd's. No. 54 nicht von 1565, sondern von 1567 ist, wurde bereits bei Beschreibung des Danielsthalers von 1567 nachgewiesen).

Im Jahre 1567 erschien der 3. Danielsthaler nebst dem halben Thaler desselben Gepräges. Von ersterem sind hier 8 Varianten bekannt; dagegen kommen **kleinere** Sorten m. W. aus diesem Jahre nicht vor.

In den Jahren 1568 und 1569 ruhte die Münze wieder, aber 1570 erschien der lange vergessen gewesene Thaler mit dem Burgunderkreuz, der erste der **heraldischen** Thaler, nebst 4 kleineren Sorten desselben Gepräges.

Von 1571 sind keine jev. Münzen bekannt. In den Jahren

¹⁾ v. L.'sche Sammlung.

1572 und 1573 wurden die letzten Thaler Marias geprägt und zw. wie es scheint in nur geringer Anzahl. Ausser einem halben Thaler von 1572 sind uns keine kleineren Sorten aus dieser Periode vorgekommen.

Wenn demnach auch die Fruchtbarkeit der jeverschen Münzstätte im ganzen keine so sehr grosse gewesen sein wird, wie man vielfach angenommen hat, so zog doch ihre Thätigkeit in den ersten Jahren ihres Bestehens bald die Aufmerksamkeit der benachbarten Kreise des Reichs in unliebsamer Weise auf sich.

Im Jahre 1563 wurde auf dem Probationstage des niederländisch-westfälischen Kreises zu Cöln, am 22. März, die jeverschen Münzen offiziell probiert und der Reichsmünzordnung **nicht entsprechend** gefunden, was ihr Verbot in genanntem Kreise zur Folge hatte¹⁾.

Gleichzeitig bekam der Reichsfiscal den Auftrag, gegen Fr. Maria von Jever und einige andere Münzstände beim Reichskammergericht zu Speier die in der Reichsmünzordnung vorgesehene Anklage „wegen ordnungswidrigen Münzens“ zu erheben, welches im Oktober selbigen Jahres geschah.

Fr. Maria liess durch ihren Sachwalter in Speier erklären, dass sie als Lehnsträgerin von Burgund weder der Reichsmünzordnung noch der Jurisdiction des Reichskammergerichts unterworfen sei und deshalb das letztere nicht anerkenne. Durch diese Einreden wurde die Entscheidung mehrere Jahre verzögert; im Jahre 1566 aber erfolgte der Spruch des genannten Gerichtshofes auf „Entziehung des Münzregals“. — Fr. Maria blieb indessen dabei, dass das Reichskammergericht nicht die ihr zuständige Behörde sei und liess ohne Rücksicht auf dessen Spruch im Jahre 1567 ihren 3. Danielsthaler etc. erscheinen.

Die hierdurch aufs neue hervorgerufenen und die schon vorhergegangenen Korrespondenzen, Beschwerden und sonstigen Verhandlungen über das jeversche Münzwesen werden wir im II. Abschnitt kennen lernen.

Als Fr. Maria darüber allmählich das Alter herannahen fühlte, trat der Gedanke an die Wahl eines Nachfolgers bei ihr mehr und mehr in den Vordergrund. Es war ihr nicht unbekannt geblieben, dass der nunmehr mündig gewordene Graf Edzard III von Ostfriesland auf Grund des östringfelder Ver-

¹⁾ Abschn. II No. 1.



trages Anspruch auf die Erbfolge in Jever zu machen gedachte.

Maria aber hatte vom ostfriesischen Hause während ihres Lebens so viel Kränkungen und Leid erfahren, dass sie in erklärlicher Abneigung gegen dasselbe die Möglichkeit einer ostfriesischen Erbfolge in ihrem Lande ganz und für immer zu beseitigen fest entschlossen war. Den östringfelder Vertrag sah Maria nicht mehr „als zu Rechte bestehend“ an, weil sie denselben im Jahre 1552 förmlich wieder aufgehoben hatte. Da aber die Ostfriesen sich dennoch darauf berufen wollten, gedachte sie dieses Vorhaben durch die Wahl und Ernennung eines bestimmten Nachfolgers unwirksam zu machen, dem sie schon zu ihren Lebzeiten die Herrschaft abtreten oder doch ihm die Zusicherung der Lehnfolge im voraus zu verschaffen suchen wollte. Sie hatte dabei ihren Vetter, den Grafen **Johann von Oldenburg**, in Aussicht genommen.

Schon zu Anfang des Jahres 1572 machte sie einigen ihrer Räte unter Hinzuziehung einer Gerichtsperson diese Wahl in bindender Form vertraulich bekannt¹⁾ und wandte sich dann an den damaligen Statthalter der Niederlande, den **Herzog von Alba**, zunächst mit der Anfrage, ob er im Hinblick auf etwaige ostfriesische Präensionen nicht für geraten und zulässig halte, dass sie dem Grafen Johann von Oldenburg schon bei ihren Lebzeiten die Herrschaft Jever abtrete? Der Herzog aber fand dies bedenklich, empfahl dagegen ein förmliches Testament zu errichten und den Grafen in demselben zum Erben einzusetzen. Dieser Rat wurde befolgt und Fr. Maria testierte in diesem Sinne am 22. April 1573.

Graf Johann war inzwischen nach dem am 22. Jan. 1573 erfolgten Tode seines Vaters, als Johann XVI. in Oldenburg zur Regierung gekommen. Maria hatte ihn zwar im allgemeinen in Kenntnis setzen lassen, dass sie ihn zum Nachfolger zu erwählen beabsichtige; den ganzen Inhalt des Testaments erfuhr er jedoch erst später. Es war darin u. a. in betreff der Ausschliessung des ostfriesischen Hauses eine besondere Klausel aufgenommen, welche dem Nachfolger die Bedingung auferlegte, sich mit den ostfriesischen Grafen niemals in Verträge oder Heiratsverbindungen einzulassen, die früher oder später den Anfall der Herrschaft an Ostfriesland zur Folge haben könnten.

¹⁾ Hamelmann p. 469.

Das Testament war dem Herzog von Alba vorgelegt und von ihm im Namen des Lehnherrn Marias, des Königs von Spanien, bestätigt, auch dem Grafen Johann die Belehnung mit der Herrschaft Jever zugesichert worden, sobald Frl. Maria das Zeitliche gesegnet haben werde.¹⁾

Schon im Sommer 1572, nachdem Maria den Namen ihres Nachfolgers den betreffenden Personen bekannt gemacht hatte, und ebenso im folgenden Jahre liess sie **Thaler mit dem jeverschen und dem oldenb.-delmenhorstischen Wappen** schlagen und gab durch die Zusammenstellung dieser beiden Wappen genugsam zu verstehen, wer ihr Erbe sein solle.

Nachdem das Testament die lehnsherrliche Bestätigung erhalten hatte, lud Frl. Maria den Grafen Johann zu sich nach Jever ein, um ihn mit ihrem letzten Willen vollends bekannt zu machen und weitere Rücksprache dieserhalb mit ihm zu nehmen.

Allein die Grafen von Ostfriesland, denen die ostensibele Zusammenstellung der Wappen auf dem Thaler von 1572 nicht entgangen sein mochte, wussten diese Zusammenkunft ebenso, wie auch alle Botschaften zwischen Jever und Oldenburg einstweilen noch zu verhindern, indem sie die jeversche Landgrenze und die Jade durch bewaffnete Trupps resp. Schiffe bewachen und alle Briefe und Boten auffangen liessen.²⁾

Auch schickten sie eine Gesandtschaft an den Grafen Johann, als derselbe in seinem festen Schlosse Neuenburg, nicht weit von der ostfriesischen Grenze, verweilte und liessen ihm sagen: „Er möge sich auf den Besitz von Jever keine Hoffnung machen, weil die Herrschaft in Folge **besonderer Verträge** und wegen der um ein Glied **nähern Verwandtschaft** ihrer noch lebenden Mutter mit Frl. Maria an Ostfriesland fallen müsse.“ Graf Johann antwortete hierauf: „dass ihn diese Beschiekung befremde. Seine Muhme, Frl. Maria von Jever, sei noch am Leben und deshalb sei es noch zu früh, sich um ihren Nachlass zu zanken. Sie habe ihn als ihren nächsten Verwandten bitten lassen, sie in ihrer Krankheit zu besuchen. Was sie ihm zu sagen habe, wisse er nicht. Er nehme sich keines Dinges an, aber bei dem, was seine Muhme etwa zu seinem Besten thun würde, werde Gott und das Recht ihn schützen. Die Besetzung der Landstrassen aber, durch die man ihn verhindern

1) Halem II. p. 149.

2) Hamelmann p. 416.

wolle, nach Jever zu kommen, erfülle ihn mit dem grössten Unwillen und entspreche nicht ihrer (der Grafen) reichsgräflichen Würde.“¹⁾

Am 12. Oktober 1573 reiste dann Graf Johann von Oldenburg mit seinem Bruder Anton von Delmenhorst zum Besuch nach Jever und Frä. Maria erhielt dadurch die von ihr gewünschte Gelegenheit, alle Einzelheiten des Testaments, auf welche hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht, mit dem erwählten Erben zu besprechen.

Die Grafen von Ostfriesland boten aber alles auf, die jeverschen Unterthanen auf ihre Seite zu bringen, indem sie ihre Ansprüche auf Jever in ausgeteilten Schriften zu begründen suchten, unter Hinweisung auf die Vorteile, welche den Jeveranern aus einer nähern Verbindung mit Ostfriesland verwachsen würden.

Frä. Maria mochte wohl nicht ohne Grund befürchten, dass diese Umtriebe Erfolg haben könnten und ersuchte deshalb den Grafen Johann, abermals nach Jever zu kommen. Derselbe erschien. Nachdem Maria ihn von der Sachlage in Kenntnis gesetzt hatte, berief sie ihre Unterthanen auf den 20. Oktober nach Jever und liess dieselben dem Grafen Johann von Oldenburg, als dem von ihr bestimmten Erben und künftigen rechtmässigen Landesherrn, feierlich huldigen, um auf diese Weise dessen Nachfolge so weit wie möglich sicher zu stellen.²⁾ Von diesem Tage an nannte sich Graf Johann auch „Herr von Jever“ und nahm den jeverschen Löwen in sein Wappen auf.

Mit dieser von ihr veranlassten Huldigung schliesst die Geschichte des Frä. Maria ab. Den Gemütsaufregungen der letzten Zeit und den in den letzten Jahren wiederholt sich einstellenden Krankheiten waren die Kräfte der greisen Herrin nicht länger gewachsen, sie wurde schwächer und schwächer und verschied am 20. Februar 1575.

Drei Jahrhunderte sind seitdem vorübergegangen und Tradition und Sage haben den letzten Spross des alten Häuptling-Geschlechtes mit einem gewissen Nimbus umgeben, der, wenn er auch vor der geschichtlichen Forschung nicht immer stand hält, doch jedenfalls ein Beweis ist von der grossen Anerkennung und Verehrung, welche Maria im Volke gefunden.

¹⁾ Hamelmann p. 416.

²⁾ Halem II, p. 148—150.

War sie auch nicht frei von manchen Charakter-Eigentümlichkeiten ihres Geschlechts und von den Vorurteilen ihrer Zeit, so bleibt sie doch eine Frau von hervorragenden Geistes-eigenschaften und Regententugenden und manche der von ihr ausgegangenen Einrichtungen und Schöpfungen bestehen in zeitgemässer Veränderung noch heute als Zeugen von Fräulein Marias landesmütterlicher Sorgfalt und Weisheit.

Wenden wir uns nun zur Beschreibung ihrer 3 letzten Thaler, des Thalers von 1570 und der beiden Gemeinthaler von 1572 und 1573.

8. Der Thaler von 1570

(S. Abbildung.)

Hauptseite:

. MARI . G . D . V . FR . - . T . IE . RV . OS . V . W .
v. L.; Tr.

Der jeversche Löwe mit geflochtenem Schwanz im deutschen Schilde; darüber der Helm mit Helmdecken und den 3 Straussfedern; das Wappen reicht oben und unten bis in die Umschrift.

Rückseite:

.. DVRCH . GOT . HAB . IHS . ERHALTEN . ✠

Das auf zwei Enden stehende burgundische Kreuz mit dem Symbol des burgundischen Hauses, dem **Feuereisen**, in der Mitte; zwischen den Armen des Kreuzes oben: eine Königskrone; neben dem Feuereisen getheilt: die Jahrzahl 15—70; unten: eine frei schwebende Rosette über einer blattartigen Verzierung.

Gr. 42 mm; Gew. 29 gr.